



## K u n d m a c h u n g

zur 31. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 25. Februar 2020**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 31. Sitzung beschlossen:

### **1. Neubau Musikpavillon: Finanzierung sowie Vergabe Baumeisterarbeiten**

DI Stefan Köll vom Büro ATP berichtet über das Ergebnis zur Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für das Projekt Musikpavillon. Aufgrund der guten Baukonjunktur hat nur die Fa. Bodner ein Angebot abgegeben, andere Firmen haben überwiegend keine freien Kapazitäten mehr. Eine Angebotsprüfung hat ergeben, dass die Preise der Fa. Bodner marktkonform sind und im Bereich der budgetierten Kosten liegen, grundsätzlich ist daher auch eine Vergabe rechtlich zulässig. DI Köll erläutert die Option für eine Neuausschreibung, wodurch aber eine zeitliche Verzögerung für den Baubeginn eintritt und auch wiederum höhere Kosten durch Baukostenanpassungen zu erwarten sind.

Das Angebot der Fa. Bodner umfasst zu den Abbruch- und Baumeisterarbeiten auch die notwendigen Baugrubensicherungsmaßnahmen sowie auch die Leistungen Verputz/ Vollwärmeschutz, Estrich, Abdichtung, Schlosserarbeiten und die Herstellung der Außenanlagen (Pflasterung etc.). Der Angebotspreis beträgt € 1.274.021,66 netto. Einzelne Angebotspositionen müssten noch hinsichtlich Preise und Ausführung konkret verhandelt werden, wozu laut DI Köll auch eine Kostenreduktion möglich sein sollte.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, vorerst mit der Fa. Bodner weitere Verhandlungen über einzelne Angebotspositionen zu führen und eine Beratung bzw. Beschlussfassung über die Vergabe in der kommenden Gemeinderatssitzung vorzunehmen.

DI Köll bringt weiters eine Visualisierung für die Gestaltung des alten Friedhofes samt Zugangserweiterung vor, wozu der Kapellenzubau abgebrochen würde. Die Entwurfsplanung wurde bereits mit der Diözese besprochen, die auch die baulichen Veränderungen als Grundeigentümerin beantragen müsste. Der Gemeinderat befürwortet die Entwurfsplanung, wozu das Büro ATP die weitere Vorgangsweise abstimmen wird. Festgestellt wird, dass die Friedhofsgestaltung auch im Zuge der Baumaßnahmen ausgeführt werden soll. DI Köll erklärt, dass aufgrund der einfachen Gestaltungsmaßnahmen für die Friedhofsanlage die Kosten gegenüber der Schätzung jedenfalls unterschritten werden.

Die Gesamtkosten für die projektierten Maßnahmen belaufen sich auf € 3.750.000,- inkl. MwSt., die wie folgt finanziert werden:

<u>Ausgaben:</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022 + 2023</u>
Neubau Pavillon	€ 2.950.000,-	€ 400.000,-	€ 0,-
Gestaltung Vorplatz/alter Friedhof	€ 150.000,-	€ 250.000,-	€ 0,-
teilweise Rückzahlung Darlehen	€ 0,-	€ 0,-	€ 900.000,-

<u>Einnahmen:</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022 + 2023</u>
Aufnahme Darlehen	€ 2.550.000,-	€ 0,-	€ 0,-
Bedarfszuweisung Land Tirol	€ 400.000,-	€ 400.000,-	€ 800.000,-
Kostenbeitrag Tourismusverband	€ 150.000,-	€ 150.000,-	€ 100.000,-

Zur Teilfinanzierung der Gesamtkosten erfolgt eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.550.000,-. Nach einer Ausschreibung für dieses Darlehen an verschiedene Kreditinstitute wurden insgesamt sechs Angebote abgegeben. Die günstigste Darlehensvariante bietet die Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR mit den angebotenen Aufschlägen. Die ortsansässige Raiffeisenbank sowie die Sparkasse Schwaz bieten den günstigsten Aufschlag an, es werden auch keine Bereitstellungs- bzw. Bearbeitungsgebühren verrechnet. Die Raiffeisenbank betreibt eine Filiale in der Gemeinde und erbringt auch entsprechende Steuerleistungen.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig, ein Darlehen in Höhe von € 2.550.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,50 % ohne Rundung, bei der RLB Tirol / RB Mayrhofen und Umgebung aufzunehmen. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich, Zinssatz derzeit aktuell 0,097 % (Tageswert vom 20.2.2020). Bei der Ausschreibung wurde auch angekündigt, dass vorzeitige Rückzahlungen nach Eingang der öffentlichen Mittel (Land und Tourismusverband) getätigt werden. Für einen besseren Überblick wird das Projekt über ein eigenes Baukonto abgewickelt.

## **2. Entwurf Verordnung örtlicher Bauvorschriften:**

Aufgrund einzelner Anlassfälle wurde zur Festlegung von örtlichen Bauvorschriften für Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet Finkenberg ein Verordnungsentwurf erstellt. Der Entwurf sieht zum Schutze des Ortsbildes insbesondere für den Ortsteil Dornau eine einheitliche Dachgestaltung in Giebelbauweise vor. Eine Bauweise mittels Flach- oder Pultdächer wäre somit ausgeschlossen.

Der Bauausschuss hat in einer Beratung festgestellt, dass eine dahingehende Verordnung das gesamte Gemeindegebiet umfassen müsste. In weiterer Beratung wird festgestellt, dass sich im Hinblick auf die unterschiedlichen Gebäudenutzungen (Gewerbebetriebe, Seilbahnanlagen etc.) wiederum massive Bebauungseinschränkungen ergeben würden. Ein Vorschlag wäre auch die Erstellung von Baurichtlinien, die aber ohne Verordnung nicht bindend sind. Es würde auch die Möglichkeit bestehen, in Einzelfällen mittels einer Bebauungsplanung entsprechende Bauvorgaben zu erlassen. Diese Vorgangsweise bedeutet eine längere Verfahrensdauer, könnte aber bei einer Planung, die nicht dem Ortsbild angepasst ist, angewendet werden. Der Gemeinderat schlägt vor, zu diesem TO-Punkt noch weitere Abklärungen vorzunehmen.

## **3. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:**

### **a) Bericht des Überprüfungsausschusses:**

GR Wolfgang Weisiele berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses von der Kassenprüfung am 25.2.2020. Der Kassenbestand laut Buchhaltung und laut tatsächlichen Kontoauszügen stimmt überein. Es wurden mehrere Ordner stichprobenartig durchgesehen und keine Beanstandungen festgestellt. Fragen zu den Belegen wurden vom Finanzverwalter beantwortet. Es erfolgte auch eine Überprüfung der offenen Posten, Rückstände werden laufend gemahnt bzw. immer bei den folgenden Vorschreibungen angeführt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

#### **b) Vergabe Ingenieurleistungen Quellaufleitung/Trinkwasserkraftwerk Astegg:**

Die Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH hat mittels einer Projektstudie die Optimierungsmöglichkeiten für die Quellaufleitung Hochbarm zum Hochbehälter Stein mittels Leitungsausbau und Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes aufgezeigt. Für die weitere Machbarkeitsuntersuchung liegt nunmehr ein Angebot mit diversen Leistungen vor, wie Trassenbegehung mit Aufnahme der Bestandsleitung, Machbarkeitsstudie inkl. Auslegung und Kostenschätzung eines Trinkwasserkraftwerkes sowie Angebotseinholung zur Einreichplanung. Ein Vergleichsangebot der AEP Planung und Beratung GmbH sieht auch die detaillierte Planung eines Leitsystems samt Ausschreibung zur Vergabe vor.

Das Angebot der AEP auf Basis des geschätzten Stundenaufwandes beläuft sich auf € 16.070,- ohne MwSt. abzüglich 6 % Nachlass und ist aufgrund des größeren Leistungsumfanges gegenüber dem Mitbewerber kostenmäßig zu bevorzugen.

Der Gemeinderat beschließt somit eine Vergabe der Ingenieurleistungen an die AEP Planung und Beratung GmbH gemäß Angebot vom 31.1.2020 einstimmig.

#### **c) Vergabe Brückensanierungsmaßnahmen Asteggerstraße:**

Bei den Brückenüberprüfungen im Jahre 2017 wurden zahlreiche notwendige Erhaltungsmaßnahmen festgestellt, besonders besteht bei der Hansenbachbrücke ein höherer Sanierungsaufwand. Gemäß geltender Vereinbarung leistet die Mayrhofner Bergbahnen AG für die Sanierung der Brücken im Bereich der Asteggerstraße einen Pauschalbetrag in Höhe von € 60.000,- abzüglich einer Zahlung für Vermessungsarbeiten in Höhe von € 1.335,-.

Nach Beratung im Bauausschuss sollte dieser Zuschuss für die Brückensanierung nunmehr abgerufen werden, wozu Bgm.-Stv. DI Fankhauser die notwendigen Sanierungsarbeiten sowie die dazu vorliegenden Angebote erläutert.

Das Angebot der Fa. Chembau umfasst die Sanierungsarbeiten bei der Hansenbachbrücke sowie der Brücken bei Pointen und bei Greut mit einem Gesamtpreis von € 72.264,94 ohne MwSt. Ein Vergleichsangebot der Fa. Strabag liegt wesentlich höher.

Der Gemeinderat beschließt somit eine Vergabe an die Fa. Chembau gemäß Angebot vom 7.2.2020 einstimmig. Bezüglich einer direkten Zuschussabrechnung erfolgt eine Abklärung mit der Fa. Chembau und der Mayrhofner Bergbahnen AG. Die Maßnahmen sollen im Frühjahr dieses Jahr ausgeführt werden, wobei für mögliche Verkehrsbeschränkungen noch eine entsprechende Lösung ausgearbeitet wird.

#### **Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:**

##### **d) Kontokorrentkonto ab 1.1.2020:**

Die Tiroler Gemeindeordnung wurde an die mit 1.1.2020 in Kraft getretenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der VRV 2015 angepasst. In diesem Zusammenhang wurden auch die Regelungen über die Aufnahme von Darlehen und Kassenstärkern geändert (§ 84 TGO). Für Kassenstärker wurde eine Obergrenze dahingehend festgelegt, dass sie in Summe den Gesamtbetrag eines Zehntels der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres dargestellten Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 (Ansatzverzeichnis) zur VRV 2015 nicht übersteigen dürfen.

In Abänderung zum bereits in der Sitzung vom 18.12.2019 beschlossenen Kontorahmens von € 300.000,- beschließt der Gemeinderat einstimmig, den bei der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung in Anspruch genommenen Kontokorrentrahmen bis zu einer Höhe von € 250.000,- bis 31.12.2020 zu verlängern (Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 1,00 % mit vierteljährlicher Anpassung = Zinssatz derzeit 1,00 %).

**e) Zuschussansuchen Festival „Sagenhaft & Schwindelfrei 2020“:**

Der Verein „Schwindelfrei – Kultur im Tal“ ersucht mit Schreiben vom 4.2.2020 um einen Unterstützungsbeitrag für das Festival „Sagenhaft & Schwindelfrei“, welches am 16.8.2020 wieder am Penkenjoch stattfindet und auch vom Tourismusverband sowie von der Gemeinde Tux und den Finkenberger Almbahnen unterstützt wird.

Der Gemeinderat beschließt dazu einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 500,- einstimmig.

**5. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

**Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:**

**a) GR Angelika Troppmair: Änderung Landespolizeigesetz zur Hundehaltung**

GR Troppmair erkundigt sich hinsichtlich der gesetzlichen Änderungen zum Landespolizeigesetz, mit der erstmals einheitlich für alle Gemeinden Tirols eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht für Hunde im bebauten Gebiet eingeführt wurde. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine entsprechende Prüfung der für das Gemeindegebiet geltenden Verordnung erfolgt und diese aufgrund der gesetzlichen Änderungen auch anzupassen sein wird.

**b) GR Waltraud Pramstraller: Stand Sanierung Pfarrkirche**

Zur Anfrage von GR Pramstraller berichtet der Bürgermeister von diversen Gesprächen, eine entsprechende Beteiligung der Gemeinde kann erst nach Vorliegen einer Kostenschätzung bzw. des Finanzierungsbedarfes festgelegt werden.

**c) GV Gregor Troppmair: TT-Zeitungsartikel zu Verbauungsmaßnahmen Tuxeggbach**

Zur Anfrage von GV Troppmair bezüglich eines TT-Zeitungsartikels stellt der Bürgermeister fest, dass gemäß Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Mayrhofen zur Sitzung vom 22.1.2020 keine Forderungen gegenüber der Gemeinde Finkenberg vorliegen, womit die Feststellungen im Zeitungsartikel auch nicht nachvollziehbar sind.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll